

# Jugendschutz bei Streamingdiensten

## STREAMING IST BELIEBT

Filme, Serien und Dokus können heutzutage mit vielen Geräten und jederzeit angesehen werden. Immer mehr Familien nutzen Streaming-Plattformen wie Netflix, Amazon Prime Video, Disney+ oder die Angebote von Mediatheken der TV-Anbieter. Alle Portale bieten auch Filme und Serien für Kinder und Jugendliche oder haben einen eigenen Kinderbereich. Allerdings sind ohne Sicherheitseinstellungen ungeeignete und nicht altersgemäße Inhalte für Heranwachsende rund um die Uhr abrufbar, wenn sie die Dienste selbstständig nutzen.

Auch für Streamingdienste gelten Jugendschutzbestimmungen und die Anbieter müssen über bestimmte Einstellungsmöglichkeiten dafür sorgen, dass eine sichere Nutzung ihres Angebots für Kinder und Jugendliche möglich ist. Hier müssen Eltern aktiv werden, sich informieren und die entsprechenden Sicherheitseinstellungen vornehmen.

## AKTUELLES

### „Eine Nachricht von Ella“

Die Deutsche Telekom hat mit der Aufklärungskampagne #ShareWithCare eine internationale Debatte über das Teilen von Kinderfotos im Netz ausgelöst. Mehr als eine Million Menschen haben sich bisher das eindrucksvolle Deepfake-Video „Eine Nachricht von Ella“ angesehen. Das Video, das mit Hilfe neuester KI-Technologie hergestellt wurde, veranschaulicht eindrucksvoll und beunruhigend die Konsequenzen des Online-Teilens von Kinderfotos anhand der fiktiven Geschichte von Ella und ihrer Familie.

<https://kurzelinks.de/ella-video>



## STREAMINGDIENSTE UND JUGENDSCHUTZ

Verlässliche Alterskennzeichnungen dienen Eltern, pädagogischen Fachkräften und Jugendlichen als entscheidende Orientierung bei der Einschätzung der Eignung von Filmen und Serien für Kinder. Mit der Novellierung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) 2021 und der Einführung des § 14a JuSchG müssen nun auch Film- und Spieleplattformen im Internet eindeutige Kennzeichen zur Altersfreigabe vorweisen <https://tip.de/bzjkj-kennzeichnung-pflicht>. Die Altersfreigaben werden in Deutschland über die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und, für private TV-Sender, die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) geregelt. Einige Eigenproduktionen der Streamingdienste haben jedoch kein FSK-Label, sondern

die Plattformen vergeben eigene Altersempfehlungen (in Deutschland entsprechend der FSK-Staffelung). Die Anbieter müssen darüber hinaus Vorsorgemaßnahmen treffen, die sicherstellen, dass Kindern und Jugendlichen keine Inhalte wahrnehmen, die ihre Entwicklung beeinträchtigen können. Die großen Anbieter wie Netflix, Amazon Prime Video und Disney+ nutzen interne Schutzsysteme, mit denen sich je nach Altersstufe geeignete Angebote freischalten und ungeeignete blockieren lassen <https://tip.de/fsm-jugendschutzprogramme>.

Es ist wichtig, dass pädagogische Fachkräfte Eltern ermutigen, sich mit den Sicherheitseinstellungen der Geräte und Dienste zu befassen

## THEMEN IN DIESER AUSGABE

- Streaming ist beliebt
- Streamingdienste und Jugendschutz
- Neues von der FSK
- Streamingdienste kindersicher nutzen

## TERMINE

**Datenschutz in der Familie**  
Digitaler Elternabend am **18. Oktober 2023** in Kooperation mit der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK)  
<https://kurzelinks.de/lfk-datenschutz>



### AKTION JUGENDSCHUTZ

Landesarbeitsstelle  
Baden-Württemberg  
0711-23737-0  
info@ajs-bw.de  
[www.ajs-bw.de](http://www.ajs-bw.de)  
Redaktion: Petra Wolf

## NEUE ZUSATZHINWEISE BEI DER FSK

Seit 1. Januar 2023 veröffentlicht die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) ergänzend zu den bekannten Altersfreigaben für Filme und Serien zusätzliche Hinweise. Somit erkennen Kinder, Jugendliche und Eltern künftig auf einen Blick, welche Gründe zur FSK-Altersfreigabe geführt haben. Diese sogenannten Deskriptoren bieten Familien mehr Orientierung bei der Auswahl von filmischen Inhalten. Sie werden im Rahmen der Prüfverfahren für Filme und Serien festgelegt und unter [www.fsk.de](http://www.fsk.de) veröffentlicht. Pro Film

bzw. Serienepisode werden ein bis drei Deskriptoren mit den wesentlichen jugendschutzrelevanten Gründen für die Altersfreigabe angegeben, wie zum Beispiel FSK 12: „Gewalt, Selbstschädigung“. Neben den etablierten Altersfreigaben werden die Deskriptoren sukzessive auf den verschiedenen Vertriebswegen im Kino, auf der Rückseite von Bildträgerverpackungen und im Online-Bereich zu finden sein.



*Eltern müssen aktiv werden, sich informieren und die entsprechenden Sicherheitseinstellungen vornehmen.*

## STREAMINGDIENSTE KINDERSICHER NUTZEN

Bei den Streaming-Plattformen müssen Eltern in Sachen Kinder- und Jugendschutz selbst tätig werden, indem sie die Schutzangebote der Anbieter anwenden. Diese nutzen jedoch unterschiedliche Schutzmechanismen. Die meisten Streamingdienste verfügen über Optionen zur Anpassung an die verschiedenen Altersfreigaben von Inhalten. Sie ermöglichen beispielsweise die Erstellung von Kinderprofilen oder die Einrichtung von PIN-Abfragen.

Kinder und Jugendliche können nicht nur über Streamingdienste, sondern auch über klassisches Fernsehen, Mediatheken, Pay-TV-Abos und Smart-TV-Apps mit unangemessenen Inhalten in Berührung kommen. Auf [www.medien-kindersicher.de](http://www.medien-kindersicher.de) finden Eltern übersichtliche Anleitungen, wie sie in Streamingdiensten, Mediatheken und auf Smart-TVs Sicherheitseinstellungen vornehmen können. Im besten Fall legen Eltern und Kinder gemeinsam vor der Nutzung fest, welche Angebote das Kind nutzen darf und welche Regeln gelten

sollen. Es ist entscheidend, dass Kinder verstehen, weshalb es Altersbeschränkungen für Inhalte gibt, um sie vor schädlichen Inhalten zu schützen. Ebenso ist es wichtig, dass sie die Gründe hinter den Jugendschutzeinstellungen nachvollziehen können.

Zusätzlich zu den Altersfreigaben enthalten bereits viele Sendungen der Streamingdienste zusätzliche Inhaltsinformationen, die auf Elemente wie Sex, Nacktheit, Drogenkonsum, Flüche oder Gewaltdarstellungen hinweisen. Bei Amazon Prime oder Disney+ zum Beispiel werden diese nach Start des Films oder der Serie links oben eingeblendet. Diese Inhalts-Deskriptoren können Eltern nutzen, um die Wirkung auf ihre Kinder einzuschätzen. Sie sind aber wie die Altersfreigaben keine pädagogische Empfehlung. Hilfreiche Informationen darüber, ob ein Film oder eine Serie für eine bestimmte Altersgruppe empfehlenswert ist, finden sich bei FLIMMO, dem Elternratgeber für TV, Kino, Streaming und YouTube. [www.flimmo.de](http://www.flimmo.de)

## LINKS, TIPPS

- Elternleitfaden „**Netflix, Disney+ & Co., Streamingdienste sicher nutzen**“  
<https://kurzelinks.de/klicksafe-streaming>
- „**Weil ich ein Kind bin!**“ – Jugendliche sprechen in diesem Video über Altersfreigaben und Mitbestimmung im Jugendmedienschutz <https://t1p.de/weil-ich-ein-kind-bin>
- Kindgerechte **Alternativen** zu den kommerziellen Streamingdiensten sind die werbe- und kostenfreien Mediatheken der öffentlich-rechtlichen Kinderprogramme <https://kurzelinks.de/elternguide-mediatheken>

## FÜR KINDER

- Das Medienmagazin **Team Timster** erklärt, was die FSK ist und wie sie arbeitet. <https://t1p.de/team-timster-fsk>
- Lustige **Bastelideen** für den Herbst mit Eicheln und Kastanien gibt es bei GEOLINO <https://kurzelinks.de/baseln-herbst>